

KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN ARBEITSHILFE UND MUSTERVORLAGEN

FÜR
FAMILIENEINRICHTUNGEN MIT KOMMUNEN UND/ODER
ANDEREN KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Nicolle Kügler

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

Tel.: 06131/24041-21

E-Mail: servicestelle@ism-mz.de



Ein Wort vorweg

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe möchte die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ einen praktischen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und nachhaltigen Sicherung der auf Kooperation fußenden Arbeit der Familieninstitutionen leisten. Nicht zuletzt kam der Ruf nach Unterstützung bei der Ausgestaltung von Kooperationen aus der Praxis selbst. Die vorliegende Arbeitshilfe bündelt Erfahrungen, die überwiegend aus dem Handlungsfeld der rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen stammen; sie bietet sich auch als Reflexions- und Strukturierungshilfe für Koordinatorinnen und Koordinatoren, Leiterinnen und Leiter von Familieninstitutionen an. Bedienen Sie sich also aus dem Erfahrungsschatz der Kolleginnen und Kollegen.

Zu Aufbau und Struktur der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe ist in zwei Teile gegliedert: *Teil 1* versteht sich als Einführung und leitet über die Skizzierung des Auftrags und der Arbeitsweise der Familieninstitutionen zum Thema Kooperationsvereinbarungen hin. Des Weiteren beinhaltet *Teil 1* einen Abschnitt zur allgemeinen Zielsetzung und zu Kernelementen von Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen und anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Mittlerweile sind bereits viele Familieninstitutionen zu zentralen Infrastrukturelementen in der Kommune geworden und übernehmen schon jetzt vielfältige Dienstleistungen für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt); ebenso gehen sie vielfältige andere Kooperationen ein.

In *Teil 2* haben wir für Sie relevante Hinweise zusammengefasst, auf die bei der Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung grundsätzlich geachtet werden sollte. Diese münden in drei Mustervorlagen für Kooperationsvereinbarungen, ausgehend von drei Typen von Kooperationskonstellationen, auf die wir bei unserer Recherche gestoßen sind. Des Weiteren schließen sich drei weitere „reale“ (geschwärzte) Kooperationsvereinbarungen an, die uns von drei Familieninstitutionen für diese Handreichung zur Verfügung gestellt wurden. An dieser Stelle nochmals unseren herzlichen Dank an die Einrichtungsleitungen. Wir hoffen, damit auch der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kooperationspartnerinnen und -partner im Feld Rechnung zu tragen. Einerseits braucht es allgemeingültige und verbindliche Absprachen in Kooperationen, andererseits müssen diese jedoch „individuell“ ausgestaltbar sein, sich also den Bedingungen vor Ort anpassen.

Die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ wünscht allen Leserinnen und Lesern, Kooperationspartnerinnen und -partnern und solchen, die es werden wollen, eine anregende Lektüre und für die Zukunft gute und erfolgreiche Kooperationen vor Ort. Bei Kooperationsfragen steht Ihnen die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ auch gerne beratend zur Seite.

Teil 1: Zur Bedeutung von Kooperation und Kooperationsvereinbarungen in Familieneinrichtungen

1.1 Warum ist eine Kooperationsvereinbarung sinnvoll?

Häuser der Familie, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Lokale Bündnisse für Familien und Familienbüros stellen Plattformen des Zusammenwirkens verschiedener Kooperationspartnerinnen und -partner dar. Dies ergibt sich aus den Leistungen der Familieninstitutionen, die für Familien Begegnungsorte sind und Angebote der Beratung, Bildung, Begleitung und (Kinder-)Betreuung für alle Familien vorhalten. Leitgedanke und auch der Auftrag bei allem ist, den vielfältigen Lebenssituationen und -wirklichkeiten von Familien, einschließlich der damit verbundenen Herausforderungen, Rechnung zu tragen. Ein hoher Anspruch, der umfassendes Wissen, Kompetenzen und Ressourcen seitens der Familieninstitutionen erfordert, um auf die spezifischen Bedarfe mit entsprechenden Angeboten antworten zu können. Diesem Anspruch kann eine Familieninstitution alleine nicht entsprechen, muss sie auch nicht. Kooperation ist in der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur rechtlich verankert¹, sondern wird insbesondere von den Akteuren der verschiedenen Familieninstitutionen, z. B. in lokalen Netzwerken oder Runden Tischen, die in den letzten 10 bis 15 Jahren aus den verschiedenen Arbeitskontexten entstanden sind, als strategische und wirkungsvolle Vorgehensweise gestaltet.

Aus dieser Erfahrung ist vielerorts die Erkenntnis erwachsen, dass über Kooperation und die gemeinsam vollzogene Vergewisserung hinsichtlich eines Ziels und der darauf abgestimmten Arbeitsteilung ein Mehrwert für Akteurinnen und Akteure wie auch Zielgruppen möglich ist. Über vernetztes und abgestimmtes Arbeiten wird es überhaupt erst möglich, Zugangswege zu Familien zu vervielfältigen, das Angebotsspektrum zu erweitern bzw. bedarfsorientiert anzubieten. Über die Kooperation kann also einerseits Neues entstehen, andererseits durch gemeinsame Abstimmung und Planung Bestehendes optimiert werden.

Kooperation ist Mittel zum Zweck, um eine bestimmte Zielsetzung zu erreichen, ebenso ein dynamischer Prozess, in den sich unterschiedliche Systeme (Familieninstitutionen, Verwaltungen, Behörden, Wirtschaft und andere Organisationen) mit ihrer jeweiligen Eigenlogik und ihren spezifischen Möglichkeiten begeben. Kooperationen sind damit immer ein Mehr

¹Vgl. § 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

an Möglichkeiten. **Kooperationsvereinbarungen stellen vor diesem Hintergrund ein geeignetes Instrument dar**, gemeinsam eine familienfreundliche Infrastruktur vor Ort zu schaffen, die die jeweiligen Möglichkeiten berücksichtigt und Doppel- oder Parallelstrukturen vermeidet. Auf diese Weise entsteht auch ein transparentes Angebot für die Familien vor Ort.

1.2 Zur Zielsetzung von Kooperationsvereinbarungen

Zu den zu klärenden Strukturfragen zählen neben der Aushandlung einer *gemeinsamen Zielsetzung* die *Vereinbarung der Leistungsbereiche*, auf die sich die Kooperation beziehen soll, und die Darlegung der *Rechte und Pflichten der jeweiligen Kooperationspartnerinnen und -partner* (Rolle und Funktion im Kontext der Zusammenarbeit). Ferner ist es wichtig, der zukünftigen Kooperation eine *angemessene Arbeitsstruktur* zu verleihen.

Kooperationsvereinbarungen zielen daher auf ganz bestimmte Aspekte, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind. Die Benennung und Klärung dieser Aspekte stellen ein wesentliches Qualitätselement der Kooperationsvereinbarung und der Kooperation an sich dar. Es ist außerdem darauf zu achten und ausdrücklich in einer Kooperationsvereinbarung niederzuschreiben, wie diese Qualität erzielt und gepflegt werden soll.

Transparenz über ...

- ein Mindestmaß an Kenntnis über die jeweiligen Kooperationspartnerinnen und -partner wie z. B. jeweilige Trägerstruktur, fachliche Schwerpunkte, Verortung in der örtlichen Infrastruktur usw.
- Vereinbarungen, wie diese Kenntnis/Transparenz hergestellt wird.

Umsetzungsvorschlag: *Kenntnis über das Profil und die Konzeption des Kooperationspartners, Teilnahme an und/oder Einrichtung von AG's u. ä. zur Sicherung eines kontinuierlichen fachlichen Austauschs, Schnittmengen und Ansatzpunkte zur konkreten Zusammenarbeit herausarbeiten, Maßnahmendurchführung planen sowie ggf. Abstimmung einer Jahresplanung vornehmen.*

Vergewisserung über ...

- die gemeinsame Orientierung (bei Beibehaltung von Flexibilität und situationsangemessenen Handlungsspielräumen der beteiligten Institutionen).

Umsetzungsvorschlag: Eine „gemeinsame Orientierung“ muss von den Kooperationspartnerinnen und -partnern in einem diskursiven Prozess erarbeitet werden. Die Verständigung auf gemeinsam getragene Leitlinien und Ziele der geplanten Zusammenarbeit stellt Gegenstand und Wegweiser der konkreten Aktivitäten der Kooperation dar. Leitbildentwicklung, die Erarbeitung von gemeinsamen Konzeptionen oder auch die Durchführung von Zukunftswerkstätten bieten hierfür einen geeigneten methodischen Rahmen.

Verbindlichkeit hinsichtlich ...

- der Klärung struktureller Fragen zur Entlastung der Arbeit vor Ort und zur Schaffung von verlässlichen Rahmenvorgaben.

Umsetzungsvorschlag: Es ist von Anfang an sicherzustellen, dass Ressourcen für Kooperationsarbeit und -pflege bereitgestellt werden können.

Nützlichkeit bezüglich ...

- positiver Effekte für die Kooperationspartnerinnen bzw. -partner und der Umsetzung bzw. Einpassung der Kooperationsvereinbarungen in die Arbeitsroutinen.

Umsetzungsvorschlag: Eine win-win-Situation für alle Kooperationspartnerinnen und -partner stellt sich dann am ehesten ein, wenn sich die jeweiligen Kompetenzen im Hinblick auf das gemeinsame Vorhaben optimal ergänzen sowie zielführend und ressourcenschonend zusammengeführt werden können (wie z. B. die Zugangsmöglichkeiten einer Familieneinrichtung zu bestimmten Zielgruppen, die fachliche Kompetenz einer Beratungsstelle, die Wahl der Referentinnen und Referenten und der Räume, in denen das Angebot stattfinden soll, evtl. notwendige Kinderbetreuung u.a.m.).

Prozessorientierung mittels ...

- einer kontinuierlichen Überprüfung und Fortschreibung der Vereinbarung und der

Anpassung an veränderte Aufgaben und Rahmenbedingungen.

Umsetzungsvorschlag: Um die Aktualität der Vereinbarungen, die Passgenauigkeit der Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die Zielgruppen und Bedarfe, die Akzeptanz der Vertragspartnerinnen und -partner und mitwirkenden Fachkräfte des operativen Geschäfts gegenüber der Kooperationsvereinbarung dauerhaft sicherzustellen, sollten diese Aspekte mindestens einmal im Jahr gemeinsam überprüft und ggf. angepasst werden. Die Kopplung der Überprüfung an eine gemeinsame Jahres- und Projektplanung bietet sich an dieser Stelle an.

Verständigung und Aushandlung in Form von ...

- Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung als gemeinsamer Arbeitsprozess, an dem alle relevanten Einrichtungen und Fachkräfte beteiligt sind.

Umsetzungsvorschlag: Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung unter Beteiligung von Personen, die entscheidungsbefugt sind (Leitungsebene), von Personen, die das operative Geschäft erbringen (hauptamtliche Fachkräfte) sowie – je nach Einrichtungstyp und geplantem Vorhaben – von ehrenamtlich Aktiven. Damit ist ein hohes Maß an Perspektivendifferenziertheit, Kompetenzbündelung und Beteiligung sowie Transparenz und Akzeptanz gegenüber den Vereinbarungen auf allen Ebenen gewährleistet. Gegebenenfalls sind auch das Format eines Workshops und die Begleitung durch eine externe (neutrale) Moderation sinnvoll.

1.3 Was soll in Kooperationsvereinbarungen geregelt werden?

Kooperationsvereinbarungen regeln die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen; sie legen *bestimmte, von den Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern gemeinsam ausgehandelte Kernelemente* verbindlich fest. Reflexionsfragen unter den aufgeführten Kernelementen dienen der gemeinsamen Vergewisserung und tragen dazu bei, so konkret und klar wie möglich zu den entsprechenden Vereinbarungen zu kommen.

<i>Festlegung von gemeinsamen Zielen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Weshalb soll kooperiert werden? • Was will man durch die Kooperation erreichen? • Was sind die Leitlinien für das gemeinsame Handeln? • Wie wollen die Beteiligten miteinander arbeiten?
<i>Definition eines eingrenzbaeren Gegenstandsbereiches</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Worauf soll sich die Kooperation beziehen, worauf nicht? • Welche Leistungsbereiche und Aufgaben sollen von wem erfüllt werden?
<i>Kompetenzen und Zuständigkeiten</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortungsbereiche der jeweiligen Kooperationspartnerinnen bzw. -partner • Schnittmengen: Was soll gemeinsam bearbeitet werden?
<i>Arbeitsstrukturen und -prozesse</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechperson/en auf Seiten der Kooperationspartnerinnen bzw. -partner? • Welche Struktur (Gremien) ist notwendig, um die Zusammenarbeit erfolgreich zu gestalten?
<i>Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Ressourcen (Personal, Räume etc.) sind nötig und welcher der Kooperationspartnerinnen bzw. -partner stellt was zur Verfügung? • Welche Absprachen sollten bzgl. der Laufzeit, Änderung und Kündigung des Vertrages sowie bzgl. finanzieller Aspekte vereinbart werden?

1.4 Zur Kooperation von Familieninstitutionen mit der Kommune

Die rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen (Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Lokale Bündnisse für Familien etc.) sind in den

vergangenen Jahren zu verlässlichen Anlaufstellen für Familien und zu Lotsendiensten rund um das Thema Familie in den Kommunen geworden. Sie bieten familienunterstützende Angebote und Dienstleistungen an und sind eine wichtige Ergänzung und Erweiterung der jeweiligen Infrastruktur vor Ort. Demzufolge ist die Zusammenarbeit mit den Familieninstitutionen für die Kommunen zu einem zentralen Garant für bedarfsorientierte und niedrigschwellige Unterstützungs- und Förderungsangebote von Familien im Gemeinwesen geworden.

Für die Familienrichtungen ist die Zusammenarbeit mit der Kommune wiederum aus den folgenden Gründen besonders wichtig:

- als Seismograph für die Entwicklung/Veränderung von Familien vor Ort,
- als Ort der Gestaltung des demografischen Wandels, des intergenerativen und interkulturellen Zusammenhalts, der Integration und der Inklusion,
- zur Entwicklung von bedarfs- und zielgruppengerechten Angeboten,
- um Unterstützung bei Kooperations- und Abstimmungsprozessen mit anderen Trägern zu erhalten,
- um sich regional gut zu vernetzen und kommunalpolitisch nachhaltig zu verankern.

So hat beispielsweise eine Umfrage aus dem Jahr 2013 bei den Häusern der Familie/Mehrgenerationenhäusern gezeigt, dass diese bereits heute schon vielfältige Dienstleistungen für die Kommune übernehmen, etwa die Qualifizierung von Tagespflegepersonen oder von Pflegepersonen im Kontext der Vollzeitpflege, Hausaufgabenbetreuungen oder Elternarbeit für Kinder mit ADHS (finanziert über § 35a SGB VIII). Nicht selten werden auch kommunale Angebote wie z. B. Ehrenamtsbörsen oder Pflegestützpunkte usw. in der Einrichtung räumlich verortet. Für Familieneinrichtungen stellen Fördermittel aus den Kommunen ein wichtiges Element zur Sicherung ihrer Nachhaltigkeit dar.

Gute Gründe für Kommunen, die Zusammenarbeit mit Familieneinrichtungen zu suchen:

- Familie ist in Kommunen zu einem Standortfaktor geworden. In dem Maße, wie es einer Kommune gelingt, Familien gut zu integrieren (wie z. B. im aktuellen Falle der Integration von Flüchtlingsfamilien) und für Familien grundsätzlich eine gute Infrastruktur zu ermöglichen, wird es auch gelingen, die Kommune als attraktiven Standort für Familien zu präsentieren. Und damit auch den demografischen

Wandel gut zu gestalten. Um familienspezifische Impulse zur Entwicklung einer attraktiven Infrastruktur zu setzen, braucht es die Zusammenarbeit mit Familieninstitutionen. Diese tragen wesentlich dazu bei, die Bedarfe der Familien zu erfassen und die infrastrukturellen Angebote für Familien vor Ort aktiv und beteiligungsorientiert mitzugestalten (etwa bei den Frühen Hilfen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Alltagspatenschaften, der Familienbildung, Hilfe zur Selbsthilfe, der Integration und Inklusion u. a. m.). Familieninstitutionen tragen in Kommunen also erheblich dazu bei, mehr Lebensqualität für Eltern und Kinder zu ermöglichen und Kommunen insgesamt für Familien attraktiv zu machen.

- Das partnerschaftliche Zusammenwirken von Familieneinrichtungen und Kommune ist zudem ein Garant für die Realisierung der rechtlichen und förderlichen Rahmenbedingungen für Familien vor Ort (Art. 6 GG, Art. 28 Abs. 2 GG; § 1 Abs. 4 SGB VIII). Konkret bedeutet dies, dass das Wissen der Familieneinrichtungen über Lebenssituationen und Bedarfe von Familien, den Zugangsmöglichkeiten zu Hilfen, ebenso in eine gute Sozialplanung einfließen kann wie die aktive Teilhabe von Familien an der Infrastrukturgestaltung bzw. die Planungs- und Steuerungsprozesse der Kommune.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Mit dem Instrument der Kooperationsvereinbarung werden die benannten Gründe für ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Familieninstitutionen und Kommune untermauert. In ihr sind die formalen Aspekte der Kooperation (Finanzierungsebene) ebenso wie die konkreten Aspekte der Zusammenarbeit (Leistungs- und Angebotsebene) schriftlich fixiert. In dieser Kombination tragen Kooperationsvereinbarungen somit auch dazu bei, Vereinbarungen miteinander auszuhandeln und festzuschreiben, die sowohl zur nachhaltigen Sicherung der Familieninstitutionen beitragen als auch der Sicherstellung einer gemeinsam gestalteten sowie zielgerichteten und wirksamen Familienförderung Rechnung tragen.

Mögliche Kooperationsfelder und Formen der Zusammenarbeit ergeben sich aus den (Zukunfts)Themen von Kommunen, z. B.:

Kooperationsfelder	Formen der Zusammenarbeit
Bereitstellung ausreichender und flexibler Kinderbetreuung/Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<p>Initiierung und Durchführung gemeinsamer Projekte wie z. B. die Einstellung von Tagespflegepersonen in Familieneinrichtungen oder auch die Unterstützung bei der Randzeiten-, Ferien- und/oder Notfallbetreuung</p> <p>Eingliederung einer Kindertagesstätte in ein MGH/Haus der Familie/Familienzentrum</p> <p>Projekte zur Zeitoptimierung für Familien</p>
Auf- und Ausbau von wohnortnahen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige	<p>Integration von kommunalen Dienstleistungen in Familieninstitutionen wie z. B. Verortung von Pflegestützpunkten, Tagesbetreuungsangebote für an Demenz erkrankte Personen sowie Entlastungs- und Unterstützungsangebote für Angehörige</p>
Unterstützung der Kooperationsfelder Familienbildung, Frühe Hilfen und lokale Netzwerke zur Förderung und zum Schutz von Kindern	<p>Finanzielle Unterstützung/Bereitstellung anderer erforderlicher Ressourcen wie z. B. Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Angeboten oder Netzwerktreffen, Initiierung von Arbeitskreisen im Bereich Familienbildung und Frühe Hilfen in Abstimmung mit dem Jugendamt, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, sprich Bewerbung und ggf. Vermittlung von Familien zu entsprechenden Angeboten etc.</p>
Integration von Familien mit Migrationshin-	Durchführung von gezielten alltagsorientier-

<p>tergrund/Flüchtlingsfamilien</p>	<p>ten, kreativen Angeboten, auch i. S. einer „Willkommens-Kultur“ im Auftrag der Kommunen. Zugehende Begleitung von Flüchtlingsfamilien durch Patenschaften, Deutsch- und Alphanetisierungskurse („Spielend Deutsch lernen – Ein Sprach Theater Projekt“), „Rucksack-Mütter“, interkulturelle Begegnungen, Austausch von Erfahrungswissen, Eltern-Kind-Gruppen (z. B. als Vorstufe zur Kita) usw.</p>
<p>Unterstützung von freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement</p>	<p>Zusammenarbeit im Rahmen der Planung, Steuerung und Konzeptentwicklung; Verortung der Ehrenamtsbörse in der Familieninstitution; Durchführung bzw. Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen wie z. B. Qualifizierungsreihe „Gut zusammen arbeiten“ von Haupt- und Ehrenamtlichen in sozialen Organisationen (Kooperationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“, dem SPFZ, dem MSAGD und dem MIFKJF)</p>
<p>Konzepte zu prekären Lebenslagen</p>	<p>Kooperationsbeziehungen im Kontext kommunaler Gremien, Arbeitskreise, Runder Tische und Netzwerke zur Initiierung von gemeinsamen, sozialräumlich orientierten Projekten mit dem Ziel konkreter Planungsschritte. Kooperationen über das Vorhalten von Informationen über familienrelevante Leistungen, dazu notwendige Formulare, gezielte Beratungsangebote in der Familieninstitution (Familie, Schule, Berufs- und Ar-</p>

Die beispielhafte Auflistung von möglichen Kooperationsfeldern und Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Familieninstitutionen, die erweiterbar ist, verweist bereits auf die Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten, die gleichzeitig auch einer transparenten Übersicht über Leistungen für Familien in der Kommune an einem zentralen Ort dienen können. Die Zusammenarbeit von Kommune und Familieninstitution fördert in jedem Fall eine bedarfsorientierte Infrastrukturentwicklung, womit zugleich weitreichende Hoffnungen in fachlicher Hinsicht (Stärkung von Prävention, Sozialraumorientierung) und in ökonomischer Hinsicht (Einsparungen durch weniger kostenintensive/eingriffsintensive Hilfen; zielgerichteter Einsatz von Mitteln) verbunden sein können². Insgesamt wird aber durch eine gute Kooperation ein gezieltes und lebendiges Miteinander in der Kommune befördert.

Zur konkreten Ausgestaltung dieser Optionen:

- Erster Schritt: Identifikation der Kooperation und Klärung der Zusammenarbeit.
- Zweiter Schritt: Sich daraus ergebende weitere Ansatzpunkte, Ziele und Perspektiven einer nachhaltigen Familienförderung.
- Auswertungszeiträume und Bewertung der Ergebnisse
- Gegebenenfalls Modifikation oder Erweiterung der Kooperation.

² Dass die Sozialarbeit der öffentlichen Hand nicht nur Geld kostet, sondern enorme präventive und monetäre Wirkungen zeigt, belegt die SROI-Studie, die am 19. April 2016 in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe-, Sozial-, Wirtschafts- und Finanzausschusses des Stadtrates in Mainz vorgestellt wurde. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hatte die Studie in Auftrag gegeben. Diese wurde federführend vom Institut für angewandtes Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (ifams) in Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Xit-Institut erstellt. Daten und Ergebnisse finden sich unter folgenden Links:

http://www.ifams.de/fileadmin/media/PDFs_etc/SROI_LIGA_MZ_Fachausschuss_Versand.pdf.

http://www.ifams.de/fileadmin/media/PDFs_etc/Textversion_SROI_19_04_2016_2.pdf.

Teil 2: Hinweise zur Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen und Mustervorlagen

Generell...

- ... sollte eine Kooperationsvereinbarung *verbindliche Standards* der Zusammenarbeit vorgeben, andererseits aber auch *genügend Gestaltungsspielraum und Flexibilität* zulassen, damit deren Umsetzung nicht durch zu enge Rahmenvorgaben behindert wird.
- ... sollte auf eine klare Formulierung der Aufgaben und deren Erfüllung geachtet werden. Das entbindet von der Notwendigkeit, diese immer wieder neu diskutieren und klären zu müssen.
- ... sollten die ausgehandelten *Vereinbarungen eine win-win-Situation für die Kooperationspartnerinnen und -partner* ermöglichen. Jene Aspekte, die den Nutzen und Mehrwert für alle Beteiligten beschreiben, sind in der Kooperationsvereinbarung niedergeschrieben. Dadurch erhalten sie nicht nur eine formale Bedeutung, sondern tragen auch dazu bei, dass sie Geltung und Anerkennung in der Praxis finden.

Im Besonderen...

Bisher liegen der Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ drei Typen von Kooperationsvereinbarungen vor, die hier vorgestellt werden:

1. *Familieninstitutionen, die mit Kommunen eine Kooperationsvereinbarung (als „Quasi“-Leistungsvereinbarung) schriftlich festgehalten haben,*
2. *Familieninstitutionen, die projekt- bzw. angebotsbezogene sowie zeitbegrenzte Kooperationen mit anderen Institutionen/Einrichtungen eingehen,*
3. *Familieninstitutionen, die die Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern in einer Kooperationsvereinbarung dauerhaft regeln (dies gilt insbesondere dann, wenn „unter einem Dach“ mehrere Dienstleistungsträgerinnen oder -träger untergebracht sind).*

Das heißt, je nach spezifischer Zusammenarbeitsform sowie Anlass und Gegenstand der Kooperation, kann diese befristet oder dauerhaft ausfallen und sich auch hinsichtlich des Formalitätsgrades unterscheiden (siehe Typ 1 und Typ 2 im Vergleich). Nichtsdestotrotz gibt es eine Reihe von Punkten, die in jeder Kooperationsvereinbarung grundsätzlich geklärt sein

sollten. Die zentrale Frage muss also lauten: „Was müssen wir wie und für welchen Zeitraum regeln, damit unsere Zusammenarbeit gut gelingt und wir unser Ziel, das Bestmögliche für die Familien vor Ort zu ermöglichen, auch erreichen?“

In der Regel besteht eine Kooperationsvereinbarung aus drei Teilen:

- *Deckblatt*: auf diesem stehen die Namen und Anschrift der Kooperationspartnerinnen und -partner, ggf. mit Wappen/Logo der Stadt/Landkreis oder dem Träger.
- *Inhalt*: Zweck und Ziele der Kooperationsvereinbarung, Rechte und Pflichten der Partnerinnen und Partner, Aufgaben und Dauer der Kooperation, Absprachen zur Laufzeit, Überprüfung, Fortschreibung und/oder Beendigung der Kooperationsvereinbarung, Ansprechpersonen.
- *Anhang*: z. B. Nutzungsvereinbarungen, die bei der Raumvermietung zur Durchführung von Angeboten in der Einrichtung erforderlich sind oder auch Absprachen zu Personal- und Finanzierungsfragen.

Mustervorlagen zur Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen

Typ 1: Kooperationsvereinbarung zwischen Familieninstitutionen und Kommunen (Jugendamt)

Typ 1
<i>Deckblatt</i>
Wappen/Logo
Überschrift: Kooperationsvereinbarung zwischen Institution X
Anschrift der Institution X
und
Jugendamt/Kommune Y
Anschrift des Jugendamtes/der Kommune

Inhalt

Präambel

- Leitlinie und Grundgedanke in Bezug auf das gemeinsame Arbeitsfeld, das Gegenstand der Kooperation sein soll.

Gesetzliche Rahmung

- die Grundlage für die Zusammenarbeit ergibt sich aus dem SGB VIII, § 16 Abs. 2 Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen und -partner (Gesamt- und Planungsverantwortung liegt in diesem Fall beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe)

Ziele und Zweck der Vereinbarung

- unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufträge und/oder Programme der Einrichtung
- Begründung und Beschreibung der Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und (bestimmten) Fachdiensten des Jugendamtes

Inhaltliche Ansatzpunkte und Aufgabenschwerpunkte

- Vereinbarungen über die Form der Kooperation (Projekt oder Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Auftrag der Kommune)
- Beschreibung der konkreten Aufgabenschwerpunkte. Z. B. Integration → Sprachkurse, Patenprojekte, freiwilliges Engagement → Ehrenamtsbörse, Eltern-Kind-Gruppen usw.
- Angaben zum zeitlichen Umfang, zu den Durchführenden, den Räumlichkeiten.

Organisation und Kommunikation

- Benennung von Orten für Absprachen bzw. des Informations-, Erfahrungsaustauschs bzgl. funktionaler und inhaltlicher Aspekte der Zusammenarbeit wie z. B. Abstimmungen, Leitungsrunde, Beirat
- Kooperationsübergreifende Arbeitskreise und Gremien wie z. B. Runde Tische, stadtteilorientierte/themenspezifische Netzwerke.

Finanzierung

- Festlegung der Höhe und des Verwendungszwecks der Förderung (bezogen auf Personal-, Honorarkosten, Sachkosten)

- Absprachen zum Beantragungsverfahren und zur Auszahlung der Mittel
- Vereinbarungen über den Verwendungsnachweis

Laufzeit, Änderung und Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Datum und Unterschrift

Anhang

- Aufstellung der Kooperationsaktivitäten mit konkreten Inhalten und Zielen
- Mietvertrag
- Nutzungsvereinbarungen

Typ 2: Kooperationsvereinbarung zwischen Familieninstitutionen und anderen Einrichtungen

Typ 2

Deckblatt

Wappen/Logo

Überschrift: Kooperationsvereinbarung zwischen Institution X

Anschrift der Institution X

und

Institution Y

Anschrift der Institution Y

Inhalt

Präambel und Zielsetzung der Zusammenarbeit

- Leitlinien und Ziele, z. B. Synergieeffekte durch Vernetzung von Angeboten, Erleichterung des Zugangs von Familien, Angebotserweiterung für bestimmte Ziel-

gruppen

Vereinbarung der Leistung der kooperierenden Einrichtung

- Kurzbeschreibung der Angebote/Aktivitäten, die zusammengebracht werden sollen (z. B. Beratung in der Einrichtung, Selbsthilfegruppen in der Einrichtung, Kurse in der Einrichtung, Zusammenarbeit bei Maßnahmen der Familienförderung oder -bildung etc.)

Ansprechpartner

- Nennung der Hauptansprechpersonen mit ihren (wichtigsten) Aufgaben innerhalb der Kooperation

Laufzeit, Änderung und Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Vereinbarungen/Absprachen bzgl. Finanzierungsfragen

Datum und Unterschrift

Anhang

- Aufstellung der Kooperationsaktivitäten mit konkreten Inhalten und Zielen
- Mietvertrag
- Nutzungsbedingungen

Typ 3: Kooperationsvereinbarung zwischen Familieninstitutionen und anderen Einrichtungen hinsichtlich einer dauerhaften Zusammenarbeit

Typ 3

Deckblatt

Wappen/Logo

Überschrift: Kooperationsvertrag zwischen Institution X

Anschrift Institution X

und

Institution Y

Anschrift der Institution Y

Inhalt

Präambel

- Zielsetzung der Zusammenarbeit: z. B. Synergieeffekte durch Vernetzung von Angeboten etc. erzielen, die Zwecke der Einrichtungen unterstützen

Zur Zusammenarbeit der Kooperationspartner

- Kurzportrait inkl. Selbstverständnis der Partnerinnen und Partner (ca. 3-Zeiler)
- Nennung der Hauptansprechpersonen mit ihren wichtigsten Aufgaben innerhalb der Kooperation
- Rechte und Pflichten der jeweiligen Partnerinnen und Partner, ausgehend von ihrem originären, institutionellen Auftrag und in Bezug auf die Kooperation

Vereinbarung der Leistungen der Kooperationspartnerinnen und -partner

- Kurzbeschreibung der Angebote und der Zielgruppen, die erreicht werden sollen
- Benennung der Ziele, die erreicht werden sollen
- Laufzeit
- Auswertung und Ergebnissicherung

Organisation und Kommunikation

- Benennung von Orten für Absprachen und des Austauschs bzgl. funktionalen und inhaltlichen Aspekten der Zusammenarbeit wie z. B. Leitungsrunde, Beirat, Hauskonferenz (unter Einbeziehung der Mitarbeitenden, Hauskoordination)

Gebäude

- Hinweise auf Trägerinnen und Träger sowie Nutzerinnen und Nutzer des Hauses und damit verbundene Rechte und Pflichten

Finanzierung und Betriebskosten

- Festlegung der Kosten und deren Finanzierung

Laufzeit, Änderung und Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Datum und Unterschrift

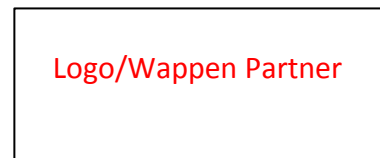
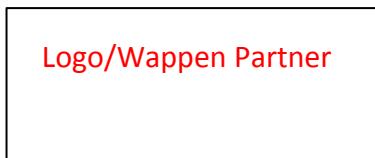
Anhang

- Aufstellung der Kooperationsaktivitäten mit konkreten Inhalten und Zielen
- Mietvertrag
- Nutzungsvereinbarungen

Anhang: Mustervorlagen bereits bestehender Kooperationsvereinbarungen

Im Anhang der Handreichung finden sich drei Kooperationsvereinbarungen, die uns von drei Familieninstitutionen zur Verfügung gestellt wurden. Sie sollen einer zusätzlichen Veranschaulichung und Ihnen als Anregung zur Erarbeitung eigener Kooperationsvereinbarungen dienen. In Absprache mit den Leitungen der Familieninstitutionen wurden die Angaben zu den betreffenden Einrichtungen geschwärzt.

Mustervorlage 1



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Haus der Familie/Mehrgenerationenhaus XY

vertreten durch...

und der Einrichtung XX

vertreten durch...

§ 1 Ziel der Kooperationsvereinbarung

Ziel der Kooperation des Hauses der Familie/MGH XY und dem/der Einrichtung XX ist es, alle Zwecke zu unterstützen, denen sich das Haus der Familie/MGH XY widmet.

Diese sind wie folgt in der Satzung definiert:

- 1) „Die Familie auf materiellem, geistigem, sittlichem, gesundheitlichem kulturellem und interkulturellem Gebiet zu unterstützen.
- 2) Familien in Fragen der Kinderbetreuung und Erziehung zu beraten.
- 3) Hilfe für junge und ältere Menschen anzubieten.
- 4) Menschen in Notsituationen zu beraten und an Problemlösungen mitzuarbeiten.“

§ 2 Durchführung der Kooperation

Durch regelmäßige Teilnahme der Kooperationspartner an den z.B. **Plenar- oder Beiratssitzungen des Hauses der Familie/MGH XY** wird ein nachhaltiger Austausch gewährleistet. Jeder Partner entsendet einen Vertreter in die zweimal jährlich stattfindenden Plenar- oder Beiratssitzungen. Die Partner unterstützen durch diese Kooperationsvereinbarung die in der Satzung definierten Zwecke, Handlungsschwerpunkte, Leistungsbereiche und Querschnittsaufgaben der Einrichtungen der Familieninstitution:

Leistungsbereich Lotsenfunktion / Informationszentrale & Leistungsbereich Beratung

- Bündelung der bereits vorhandenen Angebote in **dem Haus der Familie/MGH XY**. Es soll vor allem erreicht werden, bereits vorhandene Angebote in die Arbeit einzubeziehen und zu koordinieren, Betroffene zu beraten und das bereits vorhandene Angebot zu vermitteln.
- Vernetzung von Beratungsstellen zur Früherkennung von Problemstellungen und Koordinierung von Hilfsangeboten.

Leistungsbereich (Familien) Bildung

- Erarbeitung von Lösungskonzepten bei Fragen der Kinderbetreuung und -erziehung.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf z.B. durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Leistungsbereich Alltagshilfe / Haushaltsnahe Dienstleistung / Alter und Pflege

- Beratung und Hilfestellung bei der Lösung von Problemen in allen Lebensbereichen anzubieten.
- Hilfe für ältere Menschen Hilfe bei der Erledigung alltäglich auftretender Probleme.

Querschnittsaufgaben Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement

Querschnittsaufgaben Inklusion und interkulturelle Öffnung

§ 3 Ansprechpartner

Zur Durchführung der Kooperation stellen die Kooperationspartner Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Diese Aufgabe wird wahrgenommen

auf Seiten des Hauses der Familie/MGH XY durch das Team in **Adresse und Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin (inkl. Angabe des Namens der Vertretung)**

auf Seiten der Einrichtung XX... durch ... (inkl. Angabe des Namen der Vertretung)

§ 4 Laufzeit, Änderung, Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet.

Die Kooperationsvereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Dies bedarf der Schriftform.

Sie kann in Teilen oder in ihrer Gesamtheit jederzeit einvernehmlich ersetzt, geändert oder ergänzt werden. Dies bedarf der Schriftform.

Ort, den

Ort, den

Name

Name

Vorsitzender/Funktion

Vorsitzender/Funktion

Mustervorlage 2

Platz für Wappen/Logos der
Familieneinrichtung und ihrem Kooperationspartner

Kooperationsvereinbarung zwischen dem **Haus der Familie XY**

und

der **Einrichtung/Kommune XX**

Anschrift

Haus der Familie XY

und die

(kooperierende Einrichtung/Kommune)

vereinbaren hiermit, die folgende Kooperationsvereinbarung
in ihrer Arbeit umzusetzen.

Zum Betrieb des **Hauses der Familie XY** wird folgende

Kooperationsvereinbarung getroffen:

§ 1

Trägerschaft der Familieninstitution

Die **Stadt .../ der Verein ...**, Straßennamen, PLZ und Ortsangabe ist Träger des **Hauses der Familie XY**, Straßennamen, PLZ und Ortsangabe.

§ 2

Funktion der Familieninstitution XY

Das Haus der Familie XY ist ein, für alle Bürger der Verbandsgemeinde ..., sowie auch des Landkreises ..., offenes Haus. Mit der Angebotsstruktur kann auf die unterschiedlichsten Belange der spezifischen Ziel - und Altersgruppen eingegangen werden. Angebote können geleistet und vernetzt werden. Als zentrale Anlaufstelle werden den Bürgern Ansprechpartner zu vielfältigen Themen zur Verfügung gestellt.

§ 3

Funktionen des Beirates der Familieninstitution XY

Zur Unterstützung des Betriebes des **Hauses der Familie XY** bildet sich ein Beirat. Der Beirat hat die Aufgabe die Organisations- und Angebotsstruktur der Einrichtung abzustimmen, auszugestalten und bei Bedarf zu unterstützen. Dies reicht von einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit, über die Durchführung von „Hauskonferenzen“, konzeptionellen Tätigkeiten bis hin zu Raumverteilungsfragen (bei gemeinsam genutzten Räumen) und der Sicherstellung von Öffnungszeiten. Ebenso findet eine Öffnung und Vernetzung mit anderen Institutionen und Angeboten statt, die nicht im Haus vertreten sind. Synergieeffekte sollen hier genutzt und in Planungsprozesse mit eingebaut werden.

§4

Vereinbarung der Leistung der kooperierenden Einrichtung

Wir unterstützen den Betrieb des Hauses der Familie XY mit folgender Leistung:

- in beratender Funktion des Beirates
- durch regelmäßige Sprechstunden (wöchentlich, 14-tägig, monatlich, bei Bedarf)
- sonstige Angebote (kurze Beschreibung):

Für die kooperierende Einrichtung:

Für die Familieneinrichtung XY:

Name der kooperierenden Institution

(Träger der Einrichtung)

Ortsangabe, den _____

Mustervorlage 3

Kooperationsvertrag

zwischen

dem Jugendamt der Stadt XY

und

dem Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX in Trägerschaft von YY

1. Präambel

Das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 aufgelegt. Grundlage und Anspruch des Bundesprogramms sind verankert im Koalitionsvertrag der Bundesregierung.

Das Mehrgenerationenhaus versteht sich als zentraler Begegnungsort und Anlaufstelle für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft in ... Der generationsübergreifende Ansatz bietet die Grundlage für ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune, schafft Raum für gemeinsame Aktivitäten und orientiert sich am lokalen Bedarf.

Auf diesem Hintergrund schließen das **Jugendamt der Stadt XY** und **Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX in Trägerschaft von YY** den folgenden Kooperationsvertrag.

2. Gesetzliche Rahmung

Die Grundlage für die Zusammenarbeit ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII. Nach § 1 (§) Satz 4 SGB VIII soll Jugendhilfe dazu beitragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Aufgabe der Jugendhilfe und umfassen nach § 16 Absatz 2 insbesondere:

„1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungsinstitutionen und in Formen der Selbst- und Nachbar-

schaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben von Kindern vorbereiten“.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe trägt die öffentliche Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

3. Zweck der Vereinbarung

Der Kooperationsvertrag gibt den Rahmen für die Zusammenarbeit der beiden Partner vor, klärt die gemeinsamen Aufgabenschwerpunkte und schafft die Grundlage für Netzwerkarbeit in der Kommune.

4. Zielsetzung

Die Zielsetzung orientiert sich an den Vorgaben des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus II“. Diese sind (vgl. Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Träger des Mehrgenerationenhauses/Haus der Familie XX vom 06.09.2012)

- Alter und Pflege
- Integration und Bildung
- Angebot und Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen
- freiwilliges Engagement.

Dabei spielen die nachstehenden Aspekte eine Rolle:

- Einrichtung und Betrieb eines niedrigschwelligen Anlauf- und Begegnungsortes: Der offene Treff
- Generationenübergreifende Angebote
- Enge Kooperation mit der Kommune und weiteren relevanten Akteuren vor Ort
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer durch die Angebote des Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie XX
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf durch die Angebote des Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie XX.

Im Hinblick auf die Zielsetzung ist die Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX und insbesondere folgenden Fachdiensten des Stadtjugendamtes XY notwendig:

- Guter Start ins Kinderleben
- regionaler Familiendienst
- Schulsozialarbeit

- Jugendhilfeplanung.

Das **Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX** soll sich dabei als ein weiterer Netzwerkknoten der Familienbildung im Stadtgebiet verstehen.

5. Aufgabenschwerpunkte

Gemäß der Zielsetzung und den damit verbundenen Schwerpunktthemen des **Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie XX** ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte in der Zusammenarbeit mit dem **Stadtjugendamt XY**:

- Integration und Bildung
- Angebot und Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen
- freiwilliges Engagement.

Dabei orientiert sich die Ausgestaltung an den lokalen Notwendigkeiten und Gegebenheiten. Im Vordergrund steht die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements, Hilfe zur Selbsthilfe und die frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die bisherige Arbeit bzw. die bisherigen Angebote des **Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie XX** werden fortgesetzt.

Für den Zeitraum des Aktionsprogrammes werden darüber hinaus konkret folgende Aufgaben benannt, die in enger Kooperation mit dem **Stadtjugendamt XY** umgesetzt werden:

5.1 Kleiderkammer

Das bestehende Angebot der Kinderkleiderkammer wird beibehalten. Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Guter Start ins Kinderleben wird fortgesetzt.

5.2 Frühe Hilfen

- Angebote des **Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie XX** für unter Dreijährige werden im Internet-Kursportal ... erfasst.
- Förderung von Eltern-Kind-Gruppen im Stadtteil ...
- Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Guter Start ins Kinderleben, um Unterstützungsangebote für junge Mütter/Eltern im Rahmen von Haushaltsführung und Ernährung im **Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX** umzusetzen.
- Das **Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX** stellt Räumlichkeiten für Schulungen von Hebammen/Krankenpflegekräfte zur Verfügung.
- Das **Mehrgenerationenhaus XX/Haus der Familie** stellt Räumlichkeiten sowie Infrastruktur für eine sozialraumbezogene Sozial- und Gesundheitsförderung zur Verfügung.

Mittelfristig wird die Etablierung eines Familienberatungszentrums im **Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX** umgesetzt, das über Hilfe-zur-Selbsthilfe-Ansätze sowie unterstüt-

zende Förderung und Begleitung von jungen Familien Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung gibt.

5.3 Schülerpatenprojekte:

In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem **Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX**, dem **Stadtjugendamt XY**, beteiligten Kindertagesstätten und Schulen sowie weiteren eingebundenen Netzwerkakteuren werden Schülerpatenprojekte initiiert. Aufgabe der Schülerpaten ist es, Schülerinnen, Schüler und ihre Familien beim Übergang zwischen der Regeleinrichtung zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten.

5.4 Stadtteilorientierte Arbeitskreise:

Teilnahme und Mitgestaltung in gemeinsamen Arbeitskreisen auf lokaler Ebene. Ansprechpartner auf Seiten des **Stadtjugendamtes XY** sind dabei die zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Regionalen Familiendienst. Angestrebt wird eine intensive Vernetzung von Akteuren im jeweiligen Stadtteil.

5.5 Runder Tisch Familienbildung und Beratungsstellen:

- Teilnahme und Mitgestaltung beim Runden Tisch.
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Partnern im Bereich der Familienbildung.

6. Finanzierung

- a) Der **Träger des Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie XX** erhält im Rahmen der institutionellen Förderung vom **Stadtjugendamt XY** einen Festbetrag in Höhe von ... EUR jährlich. Zur Erfüllung der Aufgaben als Netzwerkknoten der Familienbildung werden daraus bis ... EUR für ungedeckte Personalkosten und/oder Honorarkosten übernommen. Für den Betrieb der Kinderkleiderkammer als Treffpunkt junger Mütter im Rahmen von Guter Start ins Kinderleben werden bis zu ... EUR gewährt.
- b) Die Zuwendung ist jährlich zu beantragen und steht unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.
- c) Die Auszahlung der Mittel erfolgt in der Regel in monatlichen Abschlägen.
- d) Der **Träger des Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie XX** stellt einen Wirtschaftsplan für das folgende Kalenderjahr auf, der bis spätestens 1. Oktober des laufenden Jahres der Stadt ... vorgelegt werden muss.
- e) Der **Träger des Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie XX** legt innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres des Verwendungsnachweises für das vergangene Kalenderjahr vor. Dieser wird vom **Stadtjugendamt XY** geprüft und ist auch Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Zuwendungen.

7. Laufzeit des Kooperationsvertrages

Eine Fortführung der Kooperation wird angestrebt.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Träger

Unterschrift Stadt